



Vorlagennummer: A 10/014/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Antrag des Cornelius-Burgh-Gymnasiums vom 06.03.2025 auf Bezuschussung einer Fahrt von Schüler*innen mit Begleitpersonen nach Saint-James in der Zeit vom 08.05. bis 16.05.2025

Datum: 10.03.2025
Federführung: Amt 10 - Hauptamt
Verfasst von: Ulrike Hoeren

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Partnerschaftskomitee (Entscheidung)	18.03.2025	Ö

Tatbestand

Das Cornelius-Burgh-Gymnasium beantragt für eine Fahrt von 16 Schüler*innen mit zwei Begleitpersonen nach Saint-James in der Zeit vom 08.05. bis 16.05.2025 einen Zuschuss aus Partnerschaftsmitteln. Zeitgleich wurde für diese Fahrt ein Antrag auf Zuschussgewährung an die Sparkassenstiftung gestellt.

Eine Zuschussgewährung beim Deutsch-Französischen Jugendwerk konnte nicht erfolgen, da in Frankreich die Zuständigkeiten aufgrund eines Wechsels in der Schulleitung längere Zeit ungeklärt war, eine kurzfristige Zusage der französischen Gastgeber vorliegt und in diesem Schuljahr kein Gegenbesuch mehr stattfinden kann.

Bevor ein Zuschuss durch die Stadt Erkelenz gewährt wird, ist nachzuweisen, dass alle Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Somit wird sich der Zuschussbetrag, der aus Partnerschaftsmitteln gewährt werden kann um den Zuschussbetrag reduzieren, den die Sparkassenstiftung gewähren wird.

Gemäß Zuschussrichtlinien beträgt der Mindestfördersatz für Fahrten nach Saint-James für Jugendliche (bis 18 Jahre) 62,00 € je Teilnehmenden und für Erwachsene (über 18 Jahre) 31,00 € je Teilnehmenden. Maximal 30 Personen werden bezuschusst.

Unter Zugrundelegung der maximalen Teilnehmerzahl ergibt sich folgende Zuschussberechnung:

16 Schüler*innen x 62,00 € =	992,00 €
2 Begleitpersonen x 31,00 € =	62,00 €
insgesamt:	1.054,00 €



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussentwurf

„Dem Cornelius-Burgh-Gymnasium wird für eine Fahrt von 16 Schüler*innen mit zwei Begleitpersonen nach Saint-James in der Zeit vom 08.05. bis 16.05.2025 ein Zuschuss in Höhe von maximal 1.054,00 € gewährt.

Der aus Partnerschaftsmitteln nach Vorliegen des Verwendungsnachweises auszahlende Betrag wird sich um den Betrag reduzieren, den die Sparkassenstiftung bewilligen wird.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.“

Klima-Check

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Nein.

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf maximal 1.054,00 € und stehen im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 011500.531800 zur Verfügung.

Anlage/n

Keine